

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtig 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: J. Neumann & Fort. S. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Garumanns Buchbdlg.

Danziger Zeitung.



Lotterie.

Bei der am 13. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 129. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 125 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 680 1138 1971 2573 2999 4487 5701 6182 6297 6302 6721 7236 7313 8171 8851 8930 9536 10,294 10,674 12,000 13,628 14,999 16,081 17,385 18,658 19,661 19,790 22,655 23,390 24,474 26,306 26,598 27,540 28,928 28,935 31,001 31,228 31,674 32,482 32,931 33,433 35,027 35,465 36,255 37,469 39,428 40,894 41,106 41,414 41 838 42,473 42,639 42,962 43,250 43,412 44,676 47,470 47,595 47,601 47,817 49,278 49,632 53,000 53,627 54,048 54,157 54,209 54,394 55,235 55,426 55,939 56,354 59,858 61,323 61,398 62,729 63,733 64,759 64,842 65,142 65,190 65,390 68,370 69,214 69,895 69,968 70,490 73,237 73,876 74,942 75,161 76,592 76,664 76,751 78,161 79,048 79,166 80,443 80,792 81,193 82,941 83,627 83,628 84,361 85,029 85,052 85,554 85,933 88,046 88,223 88,740 89,145 90,415 90,561 90,578 91,099 91,295 91,711 91,715 92,370 93,214 93,790 94,294 94,315 94,994.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 14. April, 9 Uhr Abends.

Hamburg, 14. April. Aus Helgoland wird unterm 13. April mitgetheilt, daß die Dänen eine Brigg und einen Schooner unbekannter Nationalität nahmen. Alle aus- und eingehenden Schiffe werden angehalten.

Angelommen 14. April, 6 1/2 Uhr Abends.

Berlin, 14. April. Der „Staatsanzeiger“ theilt aus Gravenstein von heute mit: „Letzte Nacht warfen 4 Compagnien des 60. Regiments die Vorposten in die Schanzen zurück, und gruben sich hundert Schritt vor denselben ein. Lebhaftes Infanterie-, Granaten- und Kartätschenfeuer wurde unterhalten. Major v. Fena ist an der Schulter blessirt, Lieutenant v. Seydlitz todt; der Verlust der Preußen beträgt etwa 28 Mann. 101 Dänen sind gefangen.“

Angelommen 14. April, 6 1/2 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 14. April. Bundestags-Sitzung. Die Ausschüsse bezüglich der Londoner Konferenz (Annahme der Einladung zu der Konferenz) sind mit großer Majorität angenommen. Der sächsische Minister v. Meuß ist fast einstimmig zum Bundesvollmächtigten erwählt.

Angelommen 14. April, Abends 7 Uhr.

Triest, 14. April, 2 Uhr Nachmittags. Eben hat die Abfahrt des neuen Kaisers Maximilian und der Kaiserin nach Mexico unter rauschendem Jubel der Bevölkerung, von 6 Eloydampfern gefolgt und von allen Küstenbatterien und Batterien des Kastells salutirt, stattgefunden. Das Wetter ist günstig.

*) Theilweise gestern Abend durch ein Extrablatt mitgetheilt.

Vom Kriegsschauplatz.

Der eine der jüngsten Erlasse der preussisch-österreichischen Civilcommissare lautet nach der „Nat.-Z.“ wörtlich:

„Flensburg, 7. April. In den Städten und auf dem Lande circulirt jetzt eine Erklärung, welche mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, den Conferenzenmächten als Votum der schleswighischen Bevölkerung zugestellt werden soll. Wir bitten Sie, allen Beamten Ihres Ressorts in Erinnerung zu bringen, daß es Ihrer Pflicht zuwiderläuft, diese Erklärung zu unterschreiben, oder sich an der Vorbereitung derselben im Entfernsten zu betheiligen. Jeder Beamte, der dieser Warnung nicht Folge leistet, hat sofortige Dienstentlassung zu gewärtigen. Die kaiserlich österreichische und königl. preussische oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig. Freiherr v. Redlig. Revertera.“

In Bezug auf die Beschießung Sonderburgs ist eine Stelle in einer Correspondenz der „Presse“ aus Kopenhagen interessant, da sie geeignet ist, das Verfahren der dänischen Militärbehörde in ein ganz eigenthümliches Licht zu stellen. Es heißt darin: „Die eigentliche Schuld trifft aber offenbar das dänische Obercommando, welches den Ort in jeder Beziehung zu einem Waffenplatz umschuf, ohne die Einwohner rechtzeitig von den Folgen dieser seiner Maßnahme in Kenntniß zu setzen. Obwohl einzelne Bomben schon früher in die Stadt schlugen, glaubte General v. Gerlach eine Art von Schutzwehr gegen eine ernsthaft Beschießung in der ferneren Anwesenheit der Civilbevölkerung zu sehen.“

Die „Ep.-Z.“ erzählt aus Gravenstein: „Unsere Vorposten, die nur 50 Schritte von den feindlichen entfernt, sind in gewisser Hinsicht in ganz freundschaftlichem Verhältnis. In der vergangenen Nacht kommt einer unserer Vorposten mit einem dänischen so nahe zusammen, daß sie sich unterhalten konnten. Der Däne klagt unserm Preußen, daß ihn so sehr friere und er gern etwas Warmes trinken möchte. Dazu kann Rath werden, sagt der Preuße, ich habe noch Kaffee, aber wie wird es mit dem Kochen, wir dürfen kein Feuer in den Gräben machen. Der Däne holt sogleich einen Topf mit Wasser und kocht in seiner Grube Kaffee. Unser Preuße, der keinen Kaffee schon für verloren hielt, erkant nicht wenig, als der Däne herangeht und den gekochten Kaffee mitbringt, den beide gemüthlich austranken. Es ist überhaupt factisch, daß die Vorposten nie auf einander schießen; sonst würde das Genswehrfeuer den ganzen Tag nicht aufhören und die hinterliegenden Soldaten nur unnöthigerweise gestört werden; sie passen nur auf, daß sich keiner durch die Postenlinie schleicht, auf solche wird geschossen; vor der Postenlinie bewegen sich die einzelnen Leute ganz barlos und mit der festen Ueberzeugung, daß auf sie nicht geschossen wird. Sobald aber der Befehl zu einem Angriff kommt, sind sie wieder die größten Feinde.“

Deutschland.

Berlin. Wie die feutale „Zeitl. Corresp.“ hört, ist der Prinz Reuß, zur Zeit in Cassel, zum Gesandten in Brüssel designirt.

Der Gläubiger-Anschuß der Schumann'schen Porzellan-Manufactur in Noabit hat jetzt das Eingeben der Anstalt und den Verkauf der parcellirten Grundstücke beschlossen.

Das Erkenntniß des Disciplinargerichtshofs, durch welches der Abgeordnete Prof. Dr. Müller in Königsberg wegen politischer Agitationen aus dem Staatsdienst entlassen worden, wird gegenwärtig den sämtlichen Staatsbeamten „zur Kenntnißnahme und Nachachtung“ mitgetheilt.

Das Schubinere Kreisgericht ruft 176 Militärpflichtige des dortigen Kreises auf, die bei der letzten Bestellung nicht erschienen sind, und gegen welche daher die Anklage auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs (wer ohne Erlaubniß die Königl. Lande verläßt u. s. w.) erhoben ist.

Düsseldorf, 12. April. (Rb. Z.) Unser Schlachtenmaler, Herr Professor Camphausen, ist gestern auf Ersuchen des Kronprinzen zum Kriegsschauplatz nach Schleswig abgereist.

Wiesbaden, 10. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer fand eine ziemlich stürmische Debatte über die Wahlfreiheit der Beamten statt. Lang spricht sich heftig gegen ein Rescript der Regierung aus, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Bei den Bestrebungen, die sich seit der Anordnung der Vorbereitung zu diesen Wahlen kundgegeben haben, um auf dieselben in einer der Regierung feindlichen Richtung durch Verdächtigungen, Entstellungen und Unwahrheiten einzuwirken, liegt für die Regierung großes Interesse vor, daß in den Wahlen sich die allgemeine Ansicht und nicht diejenige einer Partei Geltung verschaffe, und daß also die möglichste Betheiligung an denselben, so weit thunlich, erstrebt werde.“ — Reg.-Commissar Werren: Die Regierung ist berechtigt, die Beamten darauf aufmerksam zu machen, was sie für staatsgefährlich erachtet und sie geradezu anzuweisen, sich von „solchen“ staatsgefährlichen Bestrebungen fern zu halten; ferner ist die Regierung berechtigt, gegen solche öffentliche Diener Disciplinar-Untersuchungen einzuleiten, welche gegen das Regierungssystem wirken. — Nau: Die Fortschrittspartei sei keineswegs der Ausdruck der Gesinnungen des Landes, und es sei am Platze, daß die Regierung den Beamten ihre Meinung kund thue. — Ruff: Die Regierung scheint sich für unfehlbar zu halten, ihr Verfahren wird aber auf die Dauer so wenig bestehen, als ähnliche Versuche, den Beamten einen Gewissenszwang aufzulegen, in andern Ländern. Werren: Die Regierung habe das Recht, die ihrem System feindlichen Beamten zu strafen. — Schenk: Die Regierung hat nicht das Recht, einer Klasse von Staatsbürgern das Recht der freien Wahl förmlich zu entziehen, das sei ebenso gegen die bestehenden Gesetze als gegen die Billigkeit. Ein solches System werde der Sinn der Bevölkerung für Recht und Sitte nicht aufkommen lassen. — Werren bittet den Präsidenten, er möge den Vorredner zur Ordnung rufen, weil er sich Aeußerungen erlaubt hat, die ungeeignet sind. — Präsident bittet, in diesem Maße nicht fortzufahren. — Werren bleibt dabei, die Regierung habe das Recht, alle Beamten, Bürgermeister, Lehrer in ihrem Sinn anzuweisen, resp. zu entlassen und zu versetzen, wenn sie der Anweisung nicht gefolgt sind. — Knapp erklärt sich entschieden gegen die Maßregelung der freisinnigen Beamten; dieselbe sei nicht im Interesse des Staates! — Werren: Nicht der Abg. Knapp habe zu beurtheilen, was im Interesse des Staates sei, sondern die Regierung. — Lang: Es ist ein schönes Spiel mit der Ehre der öffentlichen Diener, wenn die Regierung sie wider ihren Willen zum Wahltsich treibt, und nöthigt, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. — Werren: Ich muß den Redner unterbrechen. — Präsident: Nicht die Regierungscommissare, sondern allein das Präsidium hat das Recht, einen Redner zu unterbrechen. — Lang wiederholt seine Aeußerung. — Werren fragt den Präsidenten, ob er den Abgeordneten Lang nicht zur Ordnung rufen wolle. — Präsident: Die Geschäftsordnung gestattet mir allein, den Redner zu unterbrechen. — Lang (fährt fort): Es wird der Regierung nicht gelingen, die Ehrenhaftigkeit der Beamten zu untergraben. — Werren bittet den Präsidenten, auf Grund von § 48 der Geschäftsordnung, den Ordnungsruf auszusprechen. Der Präsident hält es nur für angemessen, den Abg. Lang darauf aufmerksam zu machen, daß er bei der Wahl der Worte vorichtig sein müsse. Lang fährt fort, die Bedrohung der Wahlen durch die Regierung zu constatiren. Werren bleibt bei seiner alten Behauptung, die Regierung habe ihre Befugnisse nicht überschritten. — Schenk führt einzelne Fälle des Zwanges gegen die Lehrer bei Gelegenheit der Wahlen vor. Born interpellirt die Regierung: Ist es wahr, daß die herzogl. Regierung ein Rescript erlassen hat, wonach kein Handwerker zu öffentlichen Arbeiten zugelassen werden soll, welcher bei der Landtagswahl für die Fortschrittspartei gestimmt hat? Weiter: Ist es wahr, hat die herzogl. Regierung die Präsidenten und Directoren der Behörden angewiesen, bei Beförderungen nicht, wie bisher, auf die Qualifikation allein, sondern auch auf das politische Verhalten Rücksicht zu nehmen? — Werren verspricht Antwort in der nächsten Sitzung.

England.

London. Der Herzog von Coburg-Gotha ist hier angekommen. — Am Sonnabend hat die Königin die erste Cour seit dem Tode ihres Gemahl (14. December 1861) abgehalten. Begleitet von dem Könige der Belgier, den Prinzessinnen, Prinzen und Lord Russell nebst Gemahlin, trat J. M. um 3 Uhr in den weißen Saal des Buckingham-Palastes ein, woselbst das diplomatische Corps fast vollständig versammelt war. Die Königin war in schwarze Seide gekleidet, trug eine mit Diamanten und Opalen verzierte Wittwenhaube und war mit den Insignien des Hofenbandordens geschmückt; die anwesenden Herren und Damen waren in

Gostrauer erschienen. Um 5 Uhr begab sich die Königin mit dem Könige der Belgier wieder nach Windsor zurück.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 9. April. (S. M.) Die ministerielle „Opinione“ behandelt die Garibaldi'seier in England. Das officiöse Blatt anerkennt mit Wärme die Loyalität des Characters Garibaldi's, seine Berechtigung zu den glänzendsten Huldigungen, die großen Dienste, die er Italien leistete, die Energie und das unerschütterliche Vertrauen, womit er stets die Fahne der Einheit und Unabhängigkeit Italiens hoch empor hielt. Wenn sich das Ministerium also ausgespricht, heißt es hier, kann von einem Bruche mit Garibaldi keine Rede sein, und Alles, was geschieht, um einem unbesonnenen Putz vorzubeugen, findet seine vollkommene Rechtfertigung. — Aus Rom meldet man dem „Dritto“, daß dort wenigstens 600 angeworbene Briganten zum Einfall in die neapolitanischen Provinzen bereit stehen; andere werden aus Triest und Barcellona erwartet. — Es wurde in Neapel ein Hauptmann des Veteranencorps verhaftet, bei welchem sich ein bourbonisches Comité zu versammeln pflegte. Die aufgefundenen Papiere zogen bereits neue Verhaftungen nach sich.

Schweden und Norwegen.

Die „Gothenburger Handelszeitung“ schreibt: Vor ein Paar Monaten machten verschiedene Blätter sich über ein Telegramm des „Fabellandes“ lustig, nach welchem 22,000 Schweden den Dänen zur Hilfe kommen würden. Nun bekommt „Aftonbladet“ doch Recht, sogar bis auf die Zahlen. 11,000 Mann sollen in Schoonen sich sammeln, 5000 Mann werden in Gothenburg concentrirt werden und dort 14 Tage oder 3 Wochen liegen bleiben. Dazu kommen 6000 Norweger; in Summa also 22,000 Mann. Daß der König selbst mitgeht, braucht wohl kaum erst versichert zu werden. In ebengenannter Zahl ist die Landwehr einbezogen und an dieser wird es liegen, wenn die Concentrirung und Sammlung der Truppen nicht vor resp. Ende Mai und Anfang Juni stattfinden kann.

Bermischtes.

Brieg, 11. April. Schon zeitig vor Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen hatte sich auf den Straßen ein zahlreiches Publikum eingefunden, um den berüchtigten Lauffer sehen zu können. In Nüchlingskleidern, mit Fußschellen und Weiße gefesselt, schritt er langsam und geraden Blickes dem Gerichtssaale zu. Er ist eine untersekte Bartfigur, sein Gesicht mit einem ins Graue übergehenden Bart vollständig bewachsen. Seine freie Stirn, sein fester Blick verrathen die Kühnheit, mit der er seine Verbrecherlaufbahn gewandelt ist. Lauffer ist 51 Jahre alt, früher Steinarbeiter, mannigfach bestraft, wegen Todtschlages mit 12jähriger und zuletzt wegen Raubes und schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu lebenswieriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, welche Strafe er seit 13 Jahren bis zu seiner Entweichung in der Strafanstalt zu Raitbor verlebte. Die heutige Anklage bezichtigt ihn neun schwerer Diebstähle im Rückfalle. Er wurde schließlich dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß und mit Rücksicht auf seine früheren Verurtheilungen und seine Geständnisse zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe und in die Nebenstrafen verurtheilt, was er mit dem Bemerkten: „wann er denn eigentlich die neue Strafe antreten solle?“ entgegennahm.

Produkten-Markt.

Königsberg, 13. April. (R. S. Z.) Wind: W. + 5. Weizen matter, hochbunter 126 — 127 1/2. 59 Sgr.; bunter 122 — 123 1/2. 52 Sgr.; rother 124 — 125 1/2. 55 1/2 Sgr. bez. — Roggen etwas fester, loco 116 — 117 — 120 — 124 — 125 1/2. 34 — 36 — 37 Sgr. bez.; Termine behauptet, 80 1/2. 72 April 37 Sgr. Br., 36 Sgr. Bd., 120 1/2. 72 Mai-Juni 36 1/2 Sgr. Br., 35 1/2 Sgr. Bd., 72 Juni-Juli 37 Sgr. Br., 36 Sgr. Bd., 80 1/2. 72 September-October 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Bd. — Gerste angenehm, große 106 — 107 — 114 1/2. 29 — 33 1/2 Sgr., kleine 104 — 105 1/2. 28 Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 50 1/2. 19 1/2 Sgr. bez., 50 1/2. 72 Frühjahr 1864 21 Sgr. Br., 20 Sgr. Bd. — Erbsen fest, weiße Koch- 40 — 43 Sgr., Futter- 37 — 39 Sgr., graue 35 — 37 Sgr., grüne 40 Sgr. bez. — Bohnen 45 Sgr. bez. — Widen 35 — 42 Sgr. bez. — Leinsaat in fester Haltung, feine 110 1/2. 82 Sgr. bez., mittel 104 — 112 1/2. 50 — 70 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 10 — 14 Sgr., weiße 8 — 14 Sgr. 72 1/2. Br. — Timothy 4 — 6 1/2 Sgr. 72 1/2. Br. — Leinöl 13 Sgr. — Rübböl 10 1/2 Sgr. 72 1/2. Br. — Leinluden 48 — 53 Sgr. — Rübbuchen 46 Sgr. 72 1/2. Br. — Spiritus. Den 12. April loco gemacht 13 1/2 Sgr. ohne Faß; den 13. April loco gemacht 13 1/2 Sgr.; loco Verkäufer 14 Sgr., Käufer 13 1/2 Sgr. ohne Faß; 72 April Verkäufer 14 Sgr., Käufer 13 1/2 Sgr. ohne Faß; 72 Frühjahr Verkäufer 16 Sgr., Käufer 15 1/2 Sgr. incl. Faß; 72 August Verkäufer 16 1/2 Sgr., Käufer 16 Sgr. incl. Faß 72 8000% Tralles.

Schiffnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Bie, 8. April: Santina Johanna, Horning; — von Leith, 9. April: Gertrude, Clark; — von Newport Mon., 8. April: Max (S.D.), Dowell.

In Ladung nach Danzig: In London, 8. April: Margaret West, West.

Angelommen von Danzig: In Brake, 9. April: Alexander, Remus; — in Arenal, 30. März: Emma, Nalholm; — in Helvoet, 10. April: Maria Theresia, Dalhoff; — in Amsterdam, 11. April: Alberdina, Wolkammer; — in Orangetown, 8. April: Perseverance, Simpson; — in Sunderland, 9. April: Pacific (S.D.), Silverwood.

Verantwortlicher Redacteur H. Kiderer in Danzig.

